

zum Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2020, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 28.10.2020

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2020, Ö

Wirtschaftsplan 2021 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichzahlungen an andere Begünstigungen durch den Landkreis

Anlage_1 DAWI 2021_KK_gGmbH nach Aufsichtsratsbeschluss 05-10-2020

Sitzungsvorlage 2020/3641

I. Sachverhalt:

Nach § 11 der Satzung der Kreisklinik gGmbH unterliegt der Wirtschaftsplan keiner beschlussmäßigen Behandlung durch die Gesellschafterversammlung. Nach § 17 Abs. 6 der Satzung benötigt die Geschäftsführung für die Verabschiedung der jährlichen Unternehmensplanung wie Wirtschaftsplan und Investitionsplan (nur) die Zustimmung des Aufsichtsrates.

Nachdem die Satzung keine Regelungen zur Genehmigung durch die Kreisgremien enthält, ist die Möglichkeit der Weisungserteilung an Aufsichtsratsmitglieder begrenzt. Eine Beschlussfassung des Kreistages ist nicht erforderlich.

Seit dem Wirtschaftsplan 2010 gibt es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Anforderungen des europäischen Beihilferechts. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, musste der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies deshalb, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH war deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung. Diesen Betrauungsakt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2009 TOP 5 ö beschlossen und am 13.5.2013 auf die aktuellen Anforderungen angepasst (Laufzeitbegrenzung auf 10 Jahre, Widerrufsrecht). Mit Beschluss des Kreistags vom 18.12.2017 TOP 7 ö wurde der Betrauungsakt letztmalig geändert. Diese Änderung des Betrauungsaktes war notwendig, um die EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Strukturförderprogramms des Freistaats Bayern für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum in Anspruch zu nehmen. Zur Vermeidung einer Quersubventionierung war es daher notwendig den Betrauungsakt dahingehend anzupassen, dass das Ergebnis / Defizit der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gesondert ausgewiesen wird.

Die Förderung des Defizitausgleichs der Gynäkologie und Geburtshilfe 2019 wurde fristgerecht bei der zuständigen Regierung von Oberfranken beantragt und befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Anträge der Kreisklinik im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021:

Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis im Wirtschaftsjahr 2021 finden sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage. Sie sind Bestandteil des Betrauungsaktes.

Zinslose Verpachtung:

Seit Betriebsaufnahme am 1.1.2002 der gGmbH sind die Grundstücke und Gebäude aus dem Sondervermögen Kreisklinik (Besitzgesellschaft) an die Kreisklinik gGmbH (Betriebsgesellschaft) zinslos verpachtet.

Vermeidung von Überkompensation:

In den Vorjahren hatte die Kreisklinik gGmbH beantragt, dass 3 % der Umsatzrendite aus den allgemeinen Krankenhausleistungen, aus positiven Ergebnissen aus dem DAWI generell und kumulativ den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zugeführt werden sollen. Damit sollte sichergestellt werden, dass der medizinische und EDV-technische Standard auf dem derzeitigen hohen Niveau erhalten bleiben kann. Verbleibende Nettoergebnisse müssen (zur Vermeidung einer Überkompensation) zur Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises (in der Regel für Baumaßnahmen) eingesetzt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird eine eventuelle Überkompensation festgestellt und dokumentiert und im Folgejahr von der Kreisklinik gGmbH den zweckgebundenen Rücklagen für Baumaßnahmen zugeführt.

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises hat diesen Antrag gegenüber dem Gesellschafter immer befürwortet. Seit Jahren weist aber die Kreisklinik keinen Gewinn mehr aus. Die Regelung läuft deshalb ins Leere. Auch über Rücklagen verfügt die Klinik nicht mehr. 2020 musste der Landkreis erstmals eine Ausgleichszahlung für die Verluste des Jahres 2015 in Höhe von 1,96 Mio. € leisten. 2021 wird keine Ausgleichszahlung nötig sein (im Bezugsjahr 2016 wurden einmalig 1,7 Mio. € aus erhöhten Schlüsselzuweisungen der Kreisklinik zur Verfügung gestellt). Ab 2022 müssen wieder Verluste im 7-stelligen Bereich ausgeglichen werden (2022 knapp 2,4 Mio. €), soweit in den nächsten Jahren die Rückkehr zur Gewinnerwirtschaftung nicht gelingt.

Die Regelung, 3 % der Umsatzrendite aus den allgemeinen Krankenhausleistungen aus positiven Ergebnissen den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zuzuführen, entspricht in etwa einem Betrag von 1,5 Mio. € jährlich. Diese 3 % zusätzlich den allgemeinen Krankenhausleistungen zu den pauschalen Fördergeldern nach Art 12 BayKrG zuzuweisen, wird im Klinikwesen als notwendige Bereitstellungspauschale zur Finanzierung von kurzfristigen Anlagegütern angesehen.

Der Landkreis kann für die Erbringung der in § 2 Abs. 1 genannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse jeweils erforderliche Investitionszuschüsse leisten.

Wenngleich diese Regelung ausreichen würde, auch Investitionszuschüsse über Baumaßnahmen hinaus zu leisten (also z.B. auch für EDV und medizinische Geräte), wird vorgeschlagen, den Betrauungsakt (DAWI) wie folgt zu ergänzen:

Der Landkreis kann auf Antrag des Aufsichtsrats der Kreisklinik Zuschüsse für Investitionen in medizinische Geräte und die Weiterentwicklung der EDV leisten. Zur Vermeidung der Überkompensation erfolgt die Endabrechnung auf Grund des Betrauungsakts.

Das Beteiligungsmanagement empfiehlt eine Zuschusszahlung anstelle eines Darlehens, weil Darlehen das Betriebsergebnis der Klinik weiter belasten. Dies ist in der derzeitigen Situation der Kreisklinik nicht zielführend.

Der Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2019 sowie der Kreistag am 22.11.2019 folgten daher mit Beschluss dem Vorschlag, der Kreisklinik Ebersberg gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV, zu gewähren. Zur Vermeidung von Überkompensation erfolgt die Endabrechnung aufgrund des Betrauungsakts. Sobald die Kreisklinik wieder Gewinne erwirtschaftet und die Defizite der vergangenen Jahre ausgeglichen sind, werden die Zuschüsse gegen die Gewinne verrechnet. Übersteigen die Gewinne den Zuschuss, werden die Zuschusszahlungen für die Investition in medizinische Geräte und EDV beendet.

Verlustausgleich:

Nach § 18 der Satzung der Kreisklinik gGmbH werden Betriebsverluste der Gesellschaft vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können. **2015 entstand ein Verlust in Höhe von 2.187.369,64 €.** Innerhalb von 5 Jahren ist dieser Verlust durch entsprechende Gewinne wieder auszugleichen. Gelingt dies nicht, muss der Gesellschafter diesen Verlust tragen. Die weiteren Ergebnisse:

2016: **Bilanzgewinn 227.093,85 €**

Damit reduziert sich der innerhalb von 5 Jahren (also spätestens im Jahr 2020) auszugleichende Verlust auf 1.960.275,79 €. Dieser Ausgleich erfolgte 2020.

In **2021 ist wegen des Bilanzgewinns in Höhe von 227.093,85 €** (der den Ausgleich 2020 um diesen Betrag minderte) im Jahr 2016 kein Verlustausgleich zu leisten. Allerdings werden für den Zuschuss für die Gynäkologie und Geburtshilfe Aufwendungen beim Landkreis in Höhe von 1.300.000 € fällig, hiervon werden 1.000.000 € von der Regierung von Oberfranken finanziert, so dass ein Rest von 300.000 € durch den Landkreis getragen wird. Es wird auf den Beschluss des Kreistags vom 18.12.2017 TOP 7 ö und der dortigen Änderung des Betrauungsakts verwiesen. Diese Änderung des Betrauungsaktes war notwendig, um die EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Strukturförderprogramms des Freistaats Bayern für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum in Anspruch zu nehmen. Zur Vermeidung einer Quersubventionierung war es daher notwendig den Betrauungsakt dahingehend anzupassen, dass das Ergebnis / Defizit der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gesondert ausgewiesen wird.

2017 entstand ein **Verlust in Höhe von 2.377.394,90 €.** Innerhalb von 5 Jahren ist dieser Verlust durch entsprechende Gewinne wieder auszugleichen. Der DAWI weist hier in den Folgejahren auch keine Gewinne aus, so dass davon auszugehen ist, dass der Verlustvortrag **in 2022** auszugleichen ist.

Der DAWI weist **für 2023 einen notwendigen Verlustausgleich in Höhe von 751.949 €** aus. Die Reduzierung des Verlustausgleichs 2018 resultiert aus dem Defizitausgleich mittels Zuwendung für die Gynäkologie und Geburtenhilfe in Höhe von 1.139.031,20 €.

In **2024 entsteht nach DAWI ein Verlustausgleich für 2019 in Höhe von 246.166 €**, die Zuwendung für die Gynäkologie und Geburtshilfe in Höhe von voraussichtlich 1.577.967 € wurde vorab in Abzug gebracht.

In **2025 wird nach DAWI mit einem Verlustausgleich 2020 in Höhe von 2.682.125 €** und einem vorab Ausgleich für die Gynäkologie und Geburtshilfe (1.000.000 €) geplant. Ein abschließendes Ergebnis für 2020 liegt noch nicht vor.

Von einem eigenständigen Ausgleich des Fehlbetrags durch die Kreisklinik durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen nicht auszugehen.

Sollte der Ausgleich durch entsprechende Gewinne nicht gelingen, hat der Gesellschafter Landkreis den verbleibenden Verlust seiner 100%igen Tochter zu tragen.

Bürgschaftserklärungen:

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI und als solche Bestandteile des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.226 €
Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
Summe	89.221.226 €

Weil derzeit durch Abschreibung die Bürgschaftsverpflichtung des Landkreises um fast 38,6 Mio. € reduziert ist, wird mit der Regierung von Oberbayern über eine Rückgabe einzelner Bürgschaften verhandelt.

Sicherung der Liquidität der Kreisklinik gGmbH:

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitaldecke der Kreisklinik gGmbH und der günstigeren Kreditkonditionen für den Landkreis, werden Darlehen (Zwischen- und Endfinanzierung) von geförderten und nicht geförderten Baumaßnahmen grundsätzlich über den Landkreis aufgenommen. Zins und Tilgung der 20%igen Eigenbeteiligung der Investitionsmaßnahmen werden von der Klinik gGmbH dem Landkreis erstattet.

Für geförderte Maßnahmen (Zwischenfinanzierung), trägt den Zins der Landkreis.

Darüber hinaus sichert der Landkreis die Liquidität der Kreisklinik gGmbH ab 2021 nicht mehr wie ursprünglich mit 4 Mio. € bzw. 6 Mio. € (in 2020), sondern mit 10 Mio. € ab. Sollte das nicht ausreichen, müsste die Kreisklinik eigene Kredite zur Sicherung der Liquidität aufnehmen.

Unterstützung von Marketingmaßnahmen:

Zur Erzielung einer hohen Auslastung seiner Klinik unterstützt der Landkreis die gGmbH im Jahr 2021 in Höhe von 32.000 € für Marketingmaßnahmen. Die Höhe entspricht den erzielten Erbpachtzinsen eines kliniknahen Grundstücks des Landkreises.

Änderung der Eigenbeteiligung:

Der Kreistag hat am 14.12.2015 beschlossen, 80 % der Eigenbeteiligung der Kreisklinik an Baumaßnahmen zu bezuschussen. Dies ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Kein Automatismus, jede Baumaßnahme wird einzeln geprüft
- Abschlagszahlungen nach Baufortschritt
- Vorbehalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts
- Abrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises
- Rückforderung bei nicht zweckentsprechender Verwendung
- Sollte die Kreisklinik höhere Gewinne schreiben käme es zur Bildung von Rücklagen für Investitionen. In diesem Fall gilt die Vorrangverwendung der Baurücklagen und der Landkreis kann die Zuschussbescheide entsprechend reduzieren.

Sachverhaltsdarstellung zu Projekten, auf die der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 Auswirkungen hat:

1. Bauabschnitt 8

Die Fertigstellung von BA 8 erfolgte im April 2014. Der Bauabschnitt ist schlussgerechnet. Die Baukosten betragen ca. 19,6 Mio. € und verteilen sich wie folgt:

	Planung: 2020	Planung: 2021
Anteil Freistaat Bayern:	10.637.000 €	10.637.000 €
Örtliche Beteiligung (alt):	1.025.000 €	1.025.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis:	6.312.000 €	6.312.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis:	1.578.000 €	1.578.000 €

Für BA 8 wurden fünf Zuwendungsbescheide erstellt. Ein Bescheid über 1,7 Mio. € sowie über 2,828 Mio. €. In 2018 wurde darüber hinaus ein weiterer Zuschussbescheid in Höhe von 942.084 € und in 2019 in Höhe von 358.404 € erlassen. 2020 wurde ein abschließender Zuwendungsbescheid von 210.403 € eingestellt.

2. Bauabschnitt 9 (Bettenhaus)

Für den Bauabschnitt 9 werden Baukosten in Höhe von 22.838 € erwartet. Gegenüber der ursprünglichen Planung konnten durch Bauzeitverkürzung Einsparungen in Höhe von ca. 3 Mio. € generiert werden. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt:

	Planung: 2020	Planung: 2021
Anteil Freistaat Bayern:	15.960.000 €	16.758.000 €
Umfinanzierung nach Artikel 12	0 €	-3.416.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis	5.790.000 €	5.790.000 €
Eigenanteil 80% Landkreis – finanziert über FöMi Art. 12	0 €	1.807.000 €

Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Erbe:	1.447.000 €	1.440.000 €
Eigenanteil 20% gGmbH – finanziert über FöMi Art. 12	0 €	459.000 €

Bis 31.12.2019 wurden 15.157.000 € an Fördermitteln ausgezahlt. Die Baumaßnahme wurde im ersten Quartal 2019 fertig gestellt und in Betrieb genommen. Kosten für die Finanzierung des 20%-igen Eigenanteils der Klinik entfallen, da dieser Betrag aus dem Erbe Jakob „finanziert“ wird.

3. Sanierung OP 0,4,5

Mit der Sanierung des OP 0,4,5 wurde im Jahr 2013 begonnen, wofür zunächst Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt waren. Die Gesamtkosten belaufen sich endgültig insgesamt auf 4,994 Mio. €, wovon 2 Mio. € durch staatliche Mittel gefördert werden

	Planung: 2020	Planung: 2021
Anteil Freistaat Bayern:	2.062.000 €	2.062.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis	2.317.000 €	2.317.000 €
Örtliche Beteiligung:	36.000 €	36.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis	579.000 €	579.000 €

4. Personalwohnbau 3, Personalwohnungen an der Pfarrer-Guggetzer-Straße und an der Münchner Straße

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird 2021 die ersten 23 Wohnungen an der Pfarrer-Guggetzer-Straße realisieren. Es wird in Modulbauweise errichtet, die Ausschreibung hat stattgefunden und die Verhandlungen mit dem Generalunternehmer werden geführt.

An der Münchner Straße sollen weitere 75 – 80 Wohnungen unterschiedlicher Größe entstehen. Hier wird abschnittsweise ausgeschrieben und gebaut werden, das große Grundstück wird geteilt. Derzeit ist der Landkreis noch in Verhandlungen mit der Stadt Ebersberg, um die Tiefgarage zu vermeiden. Der Plan ist, entlang der ehemaligen B 304 ein Parkhaus zu errichten, dies ist erheblich günstiger als eine Tiefgarage und damit Voraussetzung für das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu errichten.

Weder dem Landkreis noch der Kreisklinik entstehen hier Kosten. Abgewickelt werden diese Baumaßnahmen, von der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU unter der Bedingung, dass die Voraussetzungen für bezahlbaren Wohnraum geschaffen werden und dass die EU-Schwellenwerte unterschritten bleiben

5. Von-Scala-Haus

Nachdem das Ärztehaus nicht realisiert werden konnte, wurde in Bezug auf dieses Grundstück eine Umwidmung vorgenommen. Da nun offensichtlich auch diese Umwidmung nicht vollständig realisiert werden kann, wurde das Vorhaben „stillgelegt“. Eine Umsetzung ist aktuell nicht geplant. Für die von-Scala-Straße werden vom Aufsichtsrat andere Pläne verfolgt. Das Vorhaben wurde am 12.10.2020 vom Kreis- und Strategieausschuss und am 26.10.2020 vom Kreistag von der Warteliste gestrichen.

6. Errichtung eines weiteren Parkdecks an der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Es gibt erste Überlegungen ein Parkdeck über der Baustraße zu errichten. Nach ersten Planungen ergeben sich Kosten in Höhe von 3.000.000 €, die vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.10.2020 auf der Warteliste bleiben.

7. Neubau Zentrale Notaufnahme Kreisklinik

Auf der Fläche des leerstehenden Personalwohnbaus I soll eine neue Zentrale Notaufnahme als eigener Gebäudeteil errichtet werden.

Dem Jahreskrankenhausbauprogramm 2022 des Freistaates Bayern ist zu entnehmen, dass der Bau der neuen Zentralen Notaufnahme, der neu kalkulierte Bruttobaukosten in Höhe von 17,5 Mio. € verursacht, mit 10.800.000 € bezuschusst wird. Die ursprüngliche Bruttobaukostenschätzung lag bei 15,0 Mio. €. Die Maßnahme wurde am 12.10.2020 vom Kreis- und Strategieausschuss von der Warteliste genommen, dieser Beschluss wurde am 26.10.2020 vom Kreistag bestätigt. Die Haushaltsplanung 2021 ist noch nicht beeinflusst, in der Finanzplanung sind folgende Beträge zu berücksichtigen: Haushalt 2022: 1.076.000 €; Haushalt 2023: 3.824.000 €; Haushalt 2024: 460.000 €. Es ist geplant, diese Beträge über das Erbe zu finanzieren. Solange die Verwertung offen ist, erfolgt eine vorsorgliche Veranschlagung in der Finanzplanung, die Haushaltsplanung 2021 ist nicht berührt.

8. Endoskopie (Hygienemaßnahme)

2019 wurde kurzfristig ein Förderbescheid zur Förderung der Hygienemaßnahme in der Endoskopie in Höhe von 331.000 € erlassen. Diese Fördermittel flossen noch 2019. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 860.000 €. Eine Fertigstellung der Maßnahme erfolgte bereits Anfang 2020. Im Jahr 2019 war diese Maßnahme als außerplanmäßig zu genehmigen.

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von ca. 529.000 € wird entsprechend der aktuellen Beschlusslage der Gremien zu 80 % vom Landkreis und 20 % von der Klinik eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf Haushalt:

DAWI bildet sich im Kreishaushalt auf der Kostenstelle 041 ab. Die Finanzierung von Darlehen erfolgt beim Landkreis (Kostenstelle 020, Finanzierung).

An Zwischenfinanzierungen werden 2021 veranschlagt:

Restrate für BA 9	800.000
Sicherheitszuschlag 50% der geplanten Fördermittel für 2021 (BA9)	1.157.775
Von-Scala-Haus	300.000
Summe	57.775

An Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2021 veranschlagt:

Eigenbeteiligungsdarlehen Endoskopie	105.700
Summe	105.700

An Rückflüssen aus Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2021 veranschlagt:

Eigenbeteiligungsdarlehen BA 8	76.119
Eigenbeteiligungsdarlehen Dialyse	110.058
OP Sanierung 0, 4, 5	26.439
Pfarrer-Guggetzer-Haus	77.594
Parkdeck	88.000
Endoskopie (Hygieneverbesserung)	2.223
Summe	380.433

An Zuschüssen für med. Geräte und EDV werden 2021 veranschlagt:

Zuschuss für med. Geräte und EDV	1.500.000
Summe	1.500.000
Netto 2021 (Finanzierungsbedarf)	1.283.042

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2021 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Zur Liquiditätssicherung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird der Kreditrahmen von 6.000.000 € auf 10.000.000 € erhöht.**
- 3. Für das Parkdeck werden keine Ansätze eingeplant, der Kreistag hat diese Maßnahme nicht von der Warteliste genommen.**
- 4. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Zuschuss für medizinische Geräte und EDV geplant. Darüber hinaus werden keine weiteren Zuschussbescheide geplant.**

gez.

Brigitte Keller